

Herrn  
Paul Breuer  
Sankt-Georg-Str. 20  
53332 Bornheim

19.03.2018

**Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates**

Ihre Anfrage betr. Anschaffung von 6 Sanitärcontainern

Sehr geehrter Herr Breuer,

auf meine grundsätzlichen Anmerkungen in den letzten Beantwortungen nehme ich ausdrücklich Bezug. Die Verwaltung informiert auch nicht unzureichend sondern korrekt im Rahmen der geltenden gesetzlichen Regelungen. Insofern sind Ihre Behauptungen im Vorspann der Anfrage unzutreffend. Die Veröffentlichung erfolgt im Rahmen der Regelungen des § 19 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim.

Ihre o.g. kleine Anfrage vom 04.03.2018 beantworte ich wie folgt:

**Frage 1:** Wer hat diese Anschaffung veranlasst und in welchem Gremium (\*) der Stadt Bornheim wurde diese offensichtlich unnötige und unsinnige Anschaffung besprochen und beschlossen?

**Antwort:** Aus Sicht der Verwaltung handelt es sich keineswegs um eine „unnötige und unsinnige Anschaffungen“ (siehe auch Antwort zur Frage 3)! Die Aufträge wurden durch den Bürgermeister erteilt. In einem Fall wurde auf Grund der Vergabeordnung und der dringenden Notwendigkeit eine Dringlichkeitsentscheidung eingeholt (Dringlichkeitsentscheidung vom 20.11.2015, Genehmigung der Dringlichkeit Sanitärcontainer, siehe Vorlage 688-2015-1, Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demografischen Wandel am 02.02.2016).

**Frage 2:** Wurde/n der/die Verantwortliche/en für diese Fehlinvestition zur Verantwortung gezogen?

**Antwort:** Aus Sicht der Verwaltung handelt es sich keineswegs um eine „Fehlinvestition“!

Zum Zeitpunkt der Entscheidungen in 2015 herrschte ein akuter Bedarf an Unterbringungskapazitäten für Flüchtlinge. Die Stadt Bornheim erhielt regelmäßig Zuweisungen von Flüchtlingen in größerer Zahl, die im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen von der Stadt Bornheim unterzubringen waren. In Bornheim war an verschiedenen Stellen eine zusätzliche Nutzung von Turnhallen in der konkreten Planung. Es stand nicht zu erwarten, dass sich an dieser Situation kurzfristig etwas ändern würde.

Zum damaligen Zeitpunkt war auch noch nicht klar, dass Erntehelfer-Container übergangsweise genutzt werden konnten.

Der einzig erfolgversprechende Lösungsansatz bestand darin, Containeranlagen bereit zu stellen. In der damaligen Situation der immensen Nachfrage nach Containeranlagen, stellten beson-

ders die benötigten, aber nicht verfügbaren Sanitärcontainer einen Engpass dar. Als der Verwaltung die in Rede stehenden einzelnen Sanitäreinheiten zum Kauf angeboten wurden, wurde die Gelegenheit richtigerweise genutzt, diese Einheiten für die Verwendung bei der Errichtung weiterer Containeranlagen zu sichern.

Die Situation bei der Flüchtlingsunterbringung hat nicht weiter zugespitzt, so dass die Sanitärzellen noch nicht zum Einsatz kommen mussten.

**Frage 3:** Was haben diese ungenutzten 6 Sanitärcontainer Brutto gekostet? Bei mehreren Anschaffungen bitte die Kosten aufschlüsseln.

**Antwort:** Die Kosten beliefen sich auf 140.424,76 €.

**Frage 4:** Wurden diese 6 Sanitärcontainer ausgeschrieben, freihändig angeschafft oder über einen Anbieterwettbewerb (höchstes Angebot erhält Lieferzuschlag) erstanden?

**Antwort:** Die Beauftragung erfolgte freihändig.

**Frage 5:** Gibt es für diese 6 Sanitärcontainer wenigstens eine zukünftige Verwendung oder sollen diese Sanitärcontainer weiter gelagert werden, bis sich irgendwann zufällig eine Verwendungsmöglichkeit ergibt?

**Antwort:** Sofern die Sanitäreinheiten nicht mehr für den ursprünglichen Zweck genutzt werden müssen, wäre es denkbar, dass einzelne Einheiten für die Aufrüstung von bestehenden Notunterkünften zu nutzen.

Daneben ist derzeit der Einsatz bei Übergangslösungen an Schul- und Kindergartenstandorten (z.B. im Rahmen der Schulerweiterung in Bornheim-Merten oder im Zusammenhang mit den Schulsanierungen in Bornheim-Walberberg und später in Bornheim-Roisdorf) in den Überlegungen. Auch eine Veräußerung wäre eine Möglichkeit.

Mit freundlichen Grüßen  
gez.

(Wolfgang Henseler)  
Bürgermeister